

LANDKREISTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Landkreistag NRW • Postfach 33 03 30 • 40472 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des
Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtages NRW
Herrn Volkmr Klein MdL
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf



Liliencronstraße 14
40472 Düsseldorf

Postfach 33 03 30
40436 Düsseldorf

Zentrale: 0211/ 96508 - 0
Direkt: 0211/ 96508 - 27
Telefax: 0211/ 96508 - 55
E-Mail: Schumacher@lkt-nrw.de

Datum: 29.10.2003

Aktenz.: 11.50.01 Schu/Ho

Gesetzgebungsverfahren beim Gesetz über die Gewährung einer Sonderzahlung und über die Bezüge der Staatssekretäre und entsprechender Versorgungsempfänger in den Jahren 2003 und 2004 für das Land Nordrhein-Westfalen Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/4313

Sehr geehrter Herr Klein,

mit Sorge sehen wir die Probleme, die aufgrund des uns bekannten Zeitplanes für die Behandlung des o.g. Gesetzentwurfs auf die kommunalen Gebietskörperschaften zukommen könnten. Nach unseren Informationen sieht dieser Zeitplan vor, dass der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages NRW am 11. November 2003 die Ergebnisse der Sachverständigenanhörung vom 6. November 2003 auswerten will. Frühestens in der Sitzung am 11. November 2003 ist deshalb mit einer Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses an das Plenum zu rechnen, aus der auch entnommen werden kann, welche Kürzungen bei der Sonderzuwendung schon für die zum 1. Dezember 2003 zu zahlenden Sonderzuwendungen zu erwarten sind.

Dieser Zeitplan führt zu erheblichen Problemen, selbst wenn man davon ausgeht, dass das Gesetz zur Kürzung der Sonderzahlungen spätestens am 30. November 2003 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht wird und deshalb schon zum 1. Dezember 2003 für die dann anstehenden Sonderzahlungen in Kraft treten kann. Denn die technischen Verfahrensabläufe bei der EDV-gestützten Zahlbarmachung der Besoldung erfordern es, dass die für den Auszahlungstermin 1. Dezember 2003 maßgebenden Beträge schon um den 12. oder 13. November 2003 in die EDV-Programme eingespeist werden. Falls dies nicht möglich ist, müssten die alten Zahlbeträge am 1. Dezember ausgezahlt werden. Anschließend müsste dann in einem aufwendigen Rückforderungsverfahren in jedem Einzelfall der evtl. überschüssige Betrag zurückgefordert werden.

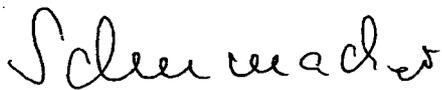
Wir sind uns bewusst, dass die diskutierten Kürzungen bei der Sonderzuwendung, die schon für den 1. Dezember 2003 wirksam werden sollen, bis Mitte November vermutlich nicht in der Form rechtsbeständig sind, dass zu diesem Zeitpunkt schon die entsprechenden Gesetzesänderungen im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht sind. Die kommunalen Gebietskörperschaften müssten aus diesem Grunde die zum 1. Dezember anstehenden Zahlungen voraussichtlich zunächst unter Vorbehalt zahlen. Wir dürfen aber die dringende Bitte an Sie richten, mit dem Ausschuss nach Möglichkeiten zu suchen, dass die entsprechenden Beträge spätestens am 11. November möglichst sicher feststehen, damit diese Beträge dann in die EDV-Programme sofort eingespeist werden können und zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich ist, dass sie sich nicht mehr ändern.

Deshalb würden wir es begrüßen, wenn die abschließende Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu diesem Gesetzentwurf möglichst schon vor dem 11. November oder zumindest spätestens am 11. November 2003 gefasst werden könnte. Gleichzeitig wären wir Ihnen verbunden, wenn Sie veranlassen könnten, dass uns der Inhalt dieser Beschlussempfehlung sofort per Email zugeleitet wird, damit wir diese umgehend an die Zahlstellen für die Besoldung in den Kommunen weitergeben können.

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Franz-Josef Schumacher